

Der Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Präzisierung der Amtshilfe in Steuersachen.

Bern, 17. Februar 2011

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Amtshilfepolitik in Steuersachen, welche mit dem Rückzug der Vorbehalte der Schweiz zu Art. 26 des Musterabkommens OECD im März 2009 eingeleitet wurde, stand für die FDK die **rasche Ratifikation** einer genügenden Anzahl von dem OECD-Standard entsprechenden **neuen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)** im Vordergrund. Ziel war es, dass die Schweiz **nicht auf einer schwarzen Liste** der OECD figuriert. An diesem Ziel sollte im Interesse des Standorts Schweiz weiter festgehalten werden.

Der FDK lag und liegt daran, dass Amtshilfeersuchen nicht für sogenannte „fishing expeditions“ missbraucht werden können. Um dies zu verhindern, ist die eindeutige Identifikation des betroffenen Steuerpflichtigen und des Informationsinhabers (z.B. Bank) erforderlich. Eine solche erfolgt typischerweise über die Angabe von Name und Adresse, kann aber auch in einer anderen Form erfolgen.

Der Vorstand der FDK anerkannte stets, namentlich im Zusammenhang mit den DBA USA und Frankreich, dass im Grundsatz nur die **eindeutige Identifikation** und der **Ausschluss von „fishing expeditions“** von Bedeutung ist. Dies kann auch mit anderen Mitteln erreicht werden. Diese Ansicht wurde auch bereits anlässlich der Anhörung durch die APK-S vom 4.2.2010 durch die Vertreter der FDK klar gestellt, unter Hinweis auf das DBA USA, welches in der Nachtragsbotschaft des Bundesrates als grundsätzlich den internationalen Standards konform bezeichnet wird. Der Vorstand der FDK unterstützt deshalb die vom Bundesrat vorgeschlagene Präzisierung der Amtshilfepolitik in Steuersachen.